



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2014/2/3139**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachbereichsleitung Finanzen /  
Liegenschaften / Recht

22.10.2014

---

Herr Jakob Schmid

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>
Finanzausschuss	Vorberatung	17.11.2014
Rat	Entscheidung	15.12.2014

**Ausbaumaßnahme K13 - Anpassung einer Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf**

**Beschlussvorschlag:**

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Oelde und dem Kreis Warendorf vom 14.04.2011 zum Ausbau der Kreisstraße 13, Abschnitt 1, wird dahingehend angepasst, dass beide Parteien die Deckungslücke, die sich aus der Absenkung der Förderquote nach GVFG von 65 % auf 60 % ergibt, jeweils zur Hälfte tragen. Der Kreis verzichtet auf die Erhebung von Vorfinanzierungszinsen.

**Sachverhalt:**

Der Kreis Warendorf plant den Ausbau der Kreisstraße 13 (Rhedaer Straße) zwischen der Grenze zum Kreis Gütersloh und der Kreuzung mit der K 52 (Möhlerstraße). Im weiteren Verlauf verbindet die K 13 die Autobahn-Anschlussstelle Herzebrock-Clarholz im Osten (Gewerbegebiet AUREA) mit der L 806 (Letter Straße) im Westen, vgl. anliegender Lageplan.

Das seinerzeit geschätzte Bauvolumen von 4.759.000 € wurde nach Auskunft des Kreises durch die kürzlich durchgeführte Ausschreibung eingehalten. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf 3.922.000 €. Ein Teil dieser Summe wird über Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aufgebracht. Bei Beginn der Planungen sah das GVFG eine Förderung in Höhe von 70 % der nicht förderfähigen Kosten vor. Diese Förderquote wurde im Jahr 2010 auf 65 % abgesenkt.

Aufgrund Ratsbeschlusses vom 11.04.2011 hat die Stadt Oelde am 14.04.2011 mit dem Kreis Warendorf eine Vereinbarung dahingehend geschlossen, dass die Stadt Oelde die aufgrund der abgesenkten Förderquote entstandene Finanzierungslücke in Höhe von 5 % (= 197.700 €) schließt.

Nunmehr wurde die Förderquote nach dem GVFG erneut abgesenkt. Der Fördersatz beträgt noch 60 %. Der Vereinbarung vom 14.04.2011 ist nicht eindeutig zu entnehmen, ob die Stadt Oelde nur die erstmalige Absenkung der Förderquote in Höhe von 5 % übernehmen sollte, oder auch mögliche weitere Absenkungen. Eine Auslegung des Vertrags lässt beide Interpretationen zu. Zur einvernehmlichen Lösung empfehlen die Verwaltungen der Stadt Oelde und des Kreises Warendorf, die Vereinbarung dahingehend anzupassen, dass die nun erfolgte weitere Absenkung i.H.v. 5% hälftig geteilt wird. Der Kreis verzichtet zudem auf Vorfinanzierungszinsen, die bislang Vertragsbestandteil sind. Die Mehrbelastung im Finanzplan der Stadt Oelde für 2015 beträgt in diesem Fall ca. 99.000 € und ist im Etatentwurf bereits enthalten. Der Kreishaushalt wird in gleicher Weise belastet.

**Anlage(n)**

Vereinbarung zwischen Stadt Oelde und Kreis Warendorf vom 14.04.2011